
Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben,,, Sachstand

Bezug:

- IV-023/2011 - Grünplanerische Rahmenkonzeption für das Sanierungsgebiet Altstadt einschließlich Wallanlagen - Information zum Planungsstand
- 1. Stadtgespräch zum Thema Wallanlagen am 16.04.2013
- 2. Stadtgespräch zum Thema Wallanlagen am 04.12.2013
- 3. Stadtgespräch zum Thema Wallanlagen / Luthergarten am 02.03.2016
- Beschluss-Nr.: I/516-55-19 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Lutherstadt Wittenberg 2030+“ vom 21.05.2019
- IV-055/2019 – Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“, Sachstand Entwurf
- Treffen mit Vorstand und Mitgliedern des Kleingartenvereins, Mitgliedern des Kreisverbandes und Stadtratsmitgliedern im Alten Rathaus am 18.11.2019
- IV-025/2020 - Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“, Sachstand Korrespondenz und Medien
- Zwischeninformation an die Stadtratsvorsitzende und Fraktionsvorsitzenden vom 29.07.2020

1. Sachverhalt:

Die vorgesehenen Treffen zur Wiederaufnahme der Arbeitsgespräche mit dem Vorstand des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“ am 28.07.2020 und 25.08.2020 fanden nicht statt. Beide Termine wurden seitens des Vorstandes des Vereins abgesagt. Ein neuer Termin wurde bereits vereinbart, jedoch soll dieser auf Vorschlag des Vereins erst am 06.10.2020 stattfinden. Um im Abstimmungsprozess voran zu kommen hat die Verwaltung daraufhin beschlossen, den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen bereits vorab dem Stadtrat sowie parallel allen Mitgliedern des Vereins zur Kenntnis zu geben. Der Lutherstadt Wittenberg ist sehr viel daran gelegen, mit dem Vereinsvorstand aber auch den Vereinsmitgliedern im Gespräch zu bleiben, um die Ziele und Hintergründe des Entwicklungskonzeptes in seiner überarbeiteten Fassung darzulegen und deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass keinem Pächter gekündigt werden, sondern eine schrittweise Rückentwicklung erfolgen soll. Vorgesehen ist, dass bei Aufgabe eines Gartens durch den Pächter keine Wiederverpachtung erfolgt, sondern dann eine Rückentwicklung mit einer damit verbundenen Entschädigung und Übernahme der Kosten für Abriss und Umgestaltung der Parzelle seitens der Stadt erfolgt. Weiterhin sollte angestrebt werden, dass frei werdende Parzellen innerhalb der Gartenanlage zunächst intern unter den Vereinsmitgliedern angeboten werden, um konzeptentscheidende Gärten gegebenenfalls auch schon eher freilegen zu können. Zwischenzeitlich haben am 30.06.2020 sowie 25.08.2020 Beratungen mit Vertretern des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg stattgefunden.

Seit Anfang Juni 2020 liegt ein überarbeiteter Maßnahmenplan vor (siehe Anlage 1), der vorgestellt und abgestimmt wurde. Folgende maßgebliche Änderungen haben sich gegenüber dem ursprünglichen Arbeitsstand vom Juni 2019 ergeben:

| Arbeitsstand Juni 2019 | Arbeitsstand Juni 2020 |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ 25 x Kleingartenparzellen entfallen <ul style="list-style-type: none"> → 2 x WIGEWE → 23 x KGV „Am Stadtgraben“ | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 19 x Kleingartenparzellen entfallen <ul style="list-style-type: none"> → 2 x WIGEWE → 17 x KGV „Am Stadtgraben“ |
|  | |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ 10 x Umgestaltung zu Themengärten <ul style="list-style-type: none"> → 3 x öffentlich → 6 x KGV „Am Stadtgraben“ privat → 1 x WIGEWE öffentlich | <p style="text-align: center;">davon 11 Gärten Rückbau Kategorie I 6 Gärten Rückbau Kategorie II</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 10 x Umgestaltung zu Themengärten <ul style="list-style-type: none"> → 3 x öffentlich → 6 x KGV „Am Stadtgraben“ privat → 1 x WIGEWE öffentlich |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ 17 x Kleingartenparzellen ändern <ul style="list-style-type: none"> → 4 x Verkleinerung → 13 x Verkleinerung, Zaunverlegung entlang des südlichen Teichufers | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 24 x Kleingartenparzellen ändern <ul style="list-style-type: none"> → 12 x Verkleinerung → 12 x Verkleinerung, Zaunverlegung entlang des südlichen Teichufers |

Erläuterung zu den angegebenen Kategorien für zurück zu bauenden Gärten:

- Kategorie I Rückbau der Gärten kurz- bis langfristig (in Abhängigkeit Kündigung der Gärten durch den Pächter) zur Erreichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes
= 1. Priorität
- Kategorie II Rückbau der Gärten abhängig von weiteren Maßgaben und vertiefenden Untersuchungen (z.B. Festungsmauer, Verrohrung Stadtgraben, etc.)
= 2. Priorität

Laut letztem Arbeitsgespräch mit dem Vorstand des Kleingartenvereins am 11.12.2019 wurden die nachfolgenden Punkte zum weiteren Verfahren vereinbart und diese sollen Gegenstand des nächsten Gespräches am 06.10.2020 werden:

- Beauftragung von Wertermittlungen für die Gärten Nr. 39, 59 und 60 durch die Lutherstadt Wittenberg – Stand: erfolgt und abgeschlossen
- Interne Begehung Fachbereich Stadtentwicklung und SALEG, um Anmerkungen und Hinweise des Vereins vor Ort zu prüfen und bisherige Inhalte kritisch zu hinterfragen – Stand: erfolgt und abgeschlossen; Ergebnis: überarbeiteter Maßnahmenplan vom Juni 2020
- Begehung Vereinsheim und Kegelbahn zur Substanzeinschätzung seitens Stadt unter Beisein Verein – Stand: erfolgt und Einschätzung liegt vor
- Vertiefende Variantenuntersuchung zur Durchwegung der Parzelle 59/60 durch die SALEG – Stand: erfolgt und liegt vor
- Persönlicher Gesprächstermin mit Pächterin Garten Nr. 78 – Stand: bedingt durch COVID-19-Pandemie bisher nicht stattgefunden, jedoch werden dieser sowie weitere Termine mit vom Rückbau betroffenen Pächtern demnächst stattfinden (siehe Pkt. 2)

Zwischenzeitlich haben sich weitere Themen ergeben, die ebenfalls zum Termin besprochen werden sollen:

- Rückbau Garten Neubert: Es handelt sich um einen seitens der Lutherstadt Wittenberg direkt verpachteten Garten, der nicht zur Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ gehört. Der Rückbau beginnt ab 05.10.2020. Innerhalb des Gartens befinden sich Reste der ehemaligen Festungsmauer der Bastion Donnersberg. Sämtliche Gebäude, befestigte Flächen und Einbauten werden zurück gebaut. Es erfolgen im Anschluss Erdarbeiten und die Anlage einer Wildblumenwiese. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt in Kooperation mit der BUND Kreisgruppe Wittenberg. Zur Information wird vor Ort dauerhaft ein Hinweisschild mit Angaben allgemein zum Projekt, zur Geschichte und der geplanten Blühwiese aufgestellt (siehe Anlage 2). Es erfolgen hierzu kurzfristig eine Pressemitteilung und ein Informationsschreiben an den Vereinsvorstand sowie ein Aushang für alle Vereinsmitglieder.
- Aufgabe Garten Nr. 39: Die aktuelle Pächterin möchte den Garten abgeben. Mit dem Ziel der Schaffung eines größeren Eingangsbereiches zum zukünftigen Kleingartenpark soll dieser Garten am Kurfürstenring, Ecke Straße Am Stadtgraben nicht weiter verpachtet werden. Wie mit dem Vorstand des Vereins am 11.12.2019 besprochen, wurde seitens des Kreisverbandes eine Wertermittlung für den Garten durchgeführt. Das weitere Vorgehen hinsichtlich Entschädigung, Rückbau, Gestaltung und Pflege des Gartens soll besprochen werden.

2. Weiteres Verfahren

Parallel zur Fortführung der Arbeitsgespräche mit dem Vereinsvorstand sind Einzelgespräche mit den unmittelbar vom Rückbau von Gärten betroffenen Pächtern vorgesehen. Entsprechende Einladungen wurden über den Kreisverband versandt. Darüber hinaus möchte die Lutherstadt Wittenberg nochmals alle Vereinsmitglieder zu einer großen Veranstaltung ins Stadthaus oder Alte Rathaus einladen, um über den aktuellen Stand der Entwicklungsplanung und das weitere Vorgehen zu informieren und zu diskutieren.

Das Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ wird unabhängig von den weiteren Entscheidungen des Bewerbungsverfahrens zur Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2027 fortgeführt. Die Kleingartenanlage könnte Bestandteil eines Bewerbungskonzeptes werden, jedoch steht dies noch nicht abschließend fest. Im Oktober wird eine weitere öffentliche Bürgerveranstaltung zur Machbarkeitsstudie für eine Laga 2027 stattfinden. Zudem wird demnächst eine gesonderte Informationsvorlage zum Sachstand der Machbarkeitsstudie und dem weiteren Verfahren erfolgen. Über die tatsächliche Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg muss dann der Stadtrat Ende des Jahres entscheiden. Der neue Einsendeschluss für die Einreichung der Bewerbung wurde auf den 31.03.2021 verschoben.

Die bisher offene Ziel- und Maßnahmenplanung der grünplanerischen Rahmenkonzeption für das Sanierungsgebiet Altstadt einschließlich Wallanlagen soll bis Ende 2021 erarbeitet und zum Stadtratsbeschluss geführt werden. Das Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ wird als Teil der übergeordneten Rahmenplanung aufgenommen.

Torsten Zugehör

Anlage/n:

1. Maßnahmenplan, Arbeitsstand Juni 2020
2. Informationsschild Blühwiese